

Merkblatt Hygieneüberwachung in Betrieben, medizinischen und sonstigen Einrichtungen

Inhalt

Hygieneüberwachung.....	1
Beratung und Information.....	1
Hygiene-Checklisten	2
Betriebe und sonstige Einrichtungen.....	2

Hygieneüberwachung

In regelmäßigen Abständen werden die unten angegebenen Einrichtungen und Betriebe vom Fachpersonal des Fachdienstes Gesundheitswesen aufgesucht. Die räumliche Ausstattung sowie Desinfektion und Sterilisation der Gerätschaften und Instrumente wird dabei überprüft. Zeitgleich werden die Ergebnisse der biologischen Untersuchungen eingesehen.



Durch die Überwachung soll sichergestellt werden, dass Hygienevorschriften und Maßnahmen beachtet und auch umgesetzt werden.

Die Überwachung basiert auf einer ganzen Reihe von Gesetzen, Richtlinien oder Verordnungen:

- dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)
- der Hygieneverordnung Nordrhein-Westfalen
- den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes (RKI), Berlin
- und der Regelwerke der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Beratung und Information

Im Vordergrund der Begehungen stehen immer **Beratung und Information** durch das Fachpersonal. Ziel ist, alle Beteiligten bei ihrem verantwortungsvollen Versorgen von Patienten und Kunden zu unterstützen.

Folgende Einrichtungen werden überwacht:

- Medizinische- und Pflegeeinrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Tageskliniken
 - Arztpraxen
 - Dialysen

- Geburtshäuser
- Alten- und Pflegeheime

Hygiene-Checklisten

Für die Begehung der Arztpraxen, Tageskliniken und Dialyseeinrichtungen hat der Fachdienst Gesundheitswesen **Hygiene-Checklisten** erstellt, die bei der Begehung verwendet werden. Diese können Sie bei Interesse gerne bei der auf dieser Seite angegebenen Ansprechpartnerin anfordern.

Betriebe und sonstige Einrichtungen

- Massagepraxen und medizinische Bäder
- Justizvollzugsanstalten
- Fußpflegebetriebe (kosmetische und medizinische)
- Friseurbetriebe
- Kosmetikbetriebe
- Piercing- und Tatoostudios
- Campingplätze